

Gemeinde Aystetten
Landkreis Augsburg



Gemeinde Aystetten, Bäcker-gasse 2, 86482 Aystetten

An alle Eigentümer und Anlieger
der Gemeinde Aystetten

Gemeindeverwaltung
Bäcker-gasse 2
86482 Aystetten
Telefon (0821) 48018 - 30
Telefax (0821) 48018 - 20
E-Mail: rathaus@aystetten.de

Informationsschreiben Sanierung der Abwasserkanäle

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch schadhafte und undichte Kanäle im öffentlichen sowie auch im privaten Bereich dringt Abwasser in den Untergrund und kann das Grundwasser verunreinigen. Aufgrund der geltenden Gesetze und Verordnungen müssen Kommunen und private Hauseigentümer bei solchen Kanälen entsprechende Maßnahmen treffen.

Die Sanierung schadhafter und undichter Kanalleitungen ist gesetzliche Vorgabe und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Grundwasser- und Umweltschutz.

Die Gemeinde hat diesbezüglich ein Kanalsanierungskonzept erstellen lassen, um das Kanalnetz systematisch Instand zu setzen.

In den nächsten Monaten wird in einem Ersten Bauabschnitt begonnen jene schadhafte Abwasserkanäle zu sanieren, welche in geschlossener Bauweise, d.h. ohne das Aufreißen der Straße, instandgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang muss auch, falls notwendig, die Hausanschlussleitung saniert werden. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde bis zur Grundstücksgrenze.

Die Arbeiten für die Sanierungsarbeiten wurden an die Firma Weißenhorn aus Königsbrunn vergeben. Der voraussichtliche Beginn der Bauarbeiten erfolgt im Mai/Juni 2024.

Wenn Arbeiten an Ihrem Kanalhausanschluss notwendig sind, werden Sie hierüber informiert. Sollte der Revisionsschacht verdeckt sein, müsste dieser von Ihnen freigelegt und zugänglich gemacht werden. Wir bitten Sie, den Mitarbeitern den Zugang zu Ihrem Grundstücksanschluss ungehindert zu gewähren.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Wendel
1. Bürgermeister

Sparkasse Schwaben-Bodensee IBAN: DE58 7315 0000 0380 0021 62	VR-Bank Lech-Zusam eG IBAN: DE03 7206 2152 0001 6852 52	Internet www.aystetten.de
--	--	--